

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

WBV „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

Jahn, Mack & Partner

Wilhelm-Kabus-Straße 74
10829 Berlin



Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde

[Redacted]

Datum: 22.10.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow sowie parallele Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte [Redacted]

das Plangebiet grenzt im Süden an den Graben L 064 (Laakegraben) an. Dadurch werden durch die oben genannte Planung Belange unseres Verbandes berührt. Bitte berücksichtigen Sie die nachfolgenden Forderungen und Hinweise.

Die Pflicht zur Gewässerunterhaltung am Laakegraben obliegt unserem Verband. Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten werden von der nördlichen Uferseite ausgeführt. Der dazu erforderliche Gewässerrandstreifen (Mindestbreite 5 m ab Böschungsschulter) liegt somit im Plangebiet. Innerhalb des Gewässerrandstreifens ist die Errichtung von Anlagen (auch Zäunen) sowie die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern nicht zulässig. Die Erreichbarkeit des Gewässerrandstreifens muss gewährleistet bleiben. Bisher wird die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 171 genutzt und über das Flurstück an den Graben herangefahren. Es muss geklärt werden, ob auch zukünftig über das Betriebsgelände an den Graben heranfahren werden kann. Dann wäre dazu auch ein Tor (Mindestbreite 4 m) in der südlichen Einzäunung des Betriebsgeländes vorzusehen. Soweit eine Befahrung des Betriebsgeländes nicht gewünscht wird, ist eine direkte Zufahrt von der Mühlenbecker Straße zum benannten Gewässerunterhaltungstreifen herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]